



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

18. März 2025

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00612

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2021 (Vorlage Nr. VII/2021/02492) legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bereits jährlich, im zweiten Quartal, die Übersicht über seitens der Stadt Halle (Saale) ausgereichte Fördermittel zur Kenntnisnahme vor. Die aktuelle „Gesamtübersicht über ausgereichte Fördermittel der Stadt Halle (Saale) 2020-2023 – Fortschreibung“ ist unter der Vorlagennummer VII/2024/07325 in der Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024 hinterlegt. Darüber hinaus verweist die Stadt auf die Beschlussvorlagen zu den Jahresabschlüssen sowie zu den einzelnen Förderkulissen (Sportförderung, Kulturförderung etc.). Auch in diesen Vorlagen liegen dem Stadtrat diese Informationen bereits vollumfänglich zur Kenntnisnahme (und Entscheidung) vor.

Nach Konkretisierung des Antrages durch die antragstellende Fraktion wird auf den Beschluss VIII/2024/00442 des Stadtrates vom 18.12.2024 verwiesen. Dort heißt es in der Anlage bezogen auf die Erfassung von Leistungen an betreute Dritte, Punkt 5. c. Seite 4-5: „Bearbeitungsziel: Die Stadt Halle (Saale) setzt sich das Ziel, bis voraussichtlich Ende 2026 ein einheitliches System zur Erfassung und Überprüfung aller Leistungen an betreute Dritte zu etablieren.“ Eine Berichterstattung an den Stadtrat ist nachfolgend entsprechend avisiert. Bis dahin erfolgt die Berichterstattung gemäß Stadtratsbeschluss VII/2021/02492 unverändert weiter.

Da der Stadtrat die Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“ bereits beschlossen hat, erübrigt sich eine erneute Beschlussfassung auch nach der Konkretisierung des Antrages.

Egbert Geier
Bürgermeister